

Sicherung Energieversorgung in Mangellagen

Vor dem Hintergrund des seit Februar 2022 andauernden Ukraine-Kriegs, dem möglichen Ausfall mehrerer Kernkraftwerke in Frankreich, dem sich abzeichnenden Gasmangel und der damit einhergehenden Verunsicherung im Hinblick auf eine ausreichende Versorgung der Schweiz mit Energie, starteten die schweizerischen Behörden verschiedene Initiativen, um für eine eventuelle Mangellage in den kommenden Monaten gewappnet zu sein.

Seit September 2021 wird in der Schweiz von einer möglichen Strommangellage gesprochen. Grund dafür ist, dass die Schweiz im Winter nicht genügend Strom produziert, um die eigene Nachfrage im Land zu decken. Sie ist deshalb auf Importe angewiesen. Es besteht deshalb die Gefahr, dass die Schweiz in den Wintermonaten 2022 / 23 in eine Mangellage geraten könnte. Deshalb hat sich die Organisation für Stromversorgung (OSTRAL) eingeschaltet. Diese untersteht der wirtschaftlichen Landesversorgung des Bundes und vollzieht im Fall einer Strommangellage die Massnahmen des Bundesrats.

Die möglichen Massnahmen sind in vier Bereitschaftsgrade aufgeteilt:

1. Überwachung der Versorgungslage
2. Alarmierung und erhöhte Bereitschaft
3. Inkraftsetzung der Bewirtschaftungsverordnung
4. Umsetzung der Bewirtschaftungsverordnung

Die vierte Stufe ist dabei nochmals in drei Stufen unterteilt:

1. Verbote und Verbrauchseinschränkungen: Hier werden durch den Bundesrat nicht absolut notwendige und energieintensive Geräte wie z. B. Saunas, Whirlpools, Schwimmbäder, Klimaanlage, Rolltreppen, Leuchtreklamen usw. verboten.
2. Kontingentierung: Grossverbraucher (> 100'000 kWh) werden verpflichtet, eine angeordnete Energiemenge einzusparen.
3. Zyklische Abschaltungen: Bei den Abschaltungen gibt es zwei mögliche Zyklen. Entweder abwechselnd vier Stunden Unterbruch, vier Stunden Versorgung usw. oder vier Stunden Unterbruch, acht Stunden Versorgung usw. Es ist im Interesse der ganzen Schweiz, die Abschaltungen möglichst zu verhindern.

Die Schweiz befindet sich aktuell im Bereitschaftsgrad 1 (Überwachung der Versorgungslage). D. h., die Versorgung ist gewährleistet. Trotzdem ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, auf die Thematik möglichst früh hinzuweisen und mit dem Sparen von Energie bereits jetzt zu starten.

Der Gemeinderat hat an der Klausursitzung vom 25. Oktober 2022 Massnahmen zur Senkung des Strom- und Energieverbrauchs beschlossen. Die Heizungen in den öffentlichen Liegenschaften werden auf max. 20 Grad eingestellt und auf die Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden wird verzichtet, wo dies sicherheitstechnisch möglich ist. In Bezug auf die öffentliche Beleuchtung werden in Zusammenarbeit mit der IBB Energie AG, dem Dienstleister der EVV, weitere Massnahmen geprüft. Dabei ist zu beachten, dass verschiedene Strassenzüge bereits auf LED umgestellt wurden, was zu einer massiven Reduktion des Stromverbrauchs führt.

Obwohl seitens des Bundes in den letzten Wochen die Gefahr einer unmittelbaren Strommangellage aufgrund der eingeleiteten Massnahmen als geringer eingeschätzt wird, können alle aktiv mithelfen, den Stromverbrauch massgebend zu reduzieren und Kosten einzusparen.

Im Aussenbereich

- Verzicht auf das Beheizen und Beleuchten von Schwimmbädern und Whirlpools, Terrassen und Balkonen
- Ausschalten der Aussen-, Garten-, Brunnen- und Teichbeleuchtung
- Verzicht auf den Einsatz elektrischer Gartengeräte wie Rasenmäher, Trimmer, Heckenscheren usw.
- Verzicht auf den Einsatz von elektrischen Grills
- Verzicht auf Weihnachtsbeleuchtung, die das Stromnetz belasten
- Ausschalten der Reklameanlagen bei Ladengeschäften und Gewerbebetrieben

Im Innenbereich

- Einstellen der Heizung auf max. 20 Grad
- Verzicht auf den Einsatz von steckerfertigen Elektrogeräten zum Heizen oder zur Komfortkühlung von Räumen, Solarien und dergleichen

- Ausschalten des Lichts in unbenutzten Räumen; stattdessen Verwendung von batteriebetriebenen oder durch Sonnenenergie geladene Lampen oder Kerzen
- Ausschalten aller nicht benötigten elektronischen Geräte und vom Netz trennen (Kaffeemaschinen, Lampen, TV-Geräte usw.)
- Verzicht auf den Einsatz von elektrischen Geräten wie Wäschetrockner usw.
- Das Waschen und Geschirrspülen auf ein Minimum reduzieren und nur volle Maschinen in Betrieb nehmen.
- Reduktion des Warmwasserverbrauchs (kurz duschen statt baden)

Weil die Wasserversorgung Villigen den Trinkwasserverbrauch ausschliesslich über das Grundwasser deckt, lohnt es sich auch, in den Privathaushaltungen Wasser zu sparen, weil dadurch die strombetriebenen Pumpen zur Förderung des Grundwassers weniger beansprucht werden.

Diese Aufzählung ist bei Weitem nicht abschliessend. Es handelt sich dabei um Empfehlungen und nicht um Vorschriften. Weitere Stromspartipps sind auf www.nicht-verschwenden.ch aufgeschaltet. Der Gemeinderat empfiehlt ausserdem, einen Notvorrat anzulegen. Auf www.bwl.admin.ch unter Notvorrat sind Informationen und eine Checkliste verfügbar. Auf der Webseite www.villigen.ch sind ausserdem Merkblätter für die Vorbereitung einer Strommangellage und das richtige Verhalten während eines Stromunterbruchs aufgeschaltet. Gedruckte Exemplare liegen auch im Vorraum des Gemeindehauses auf.

Nach wie vor besteht auch kein Grund zur Panik. Entscheiden Sie selber zugunsten eines massvoll reduzierten Stromverbrauchs. Sie können dadurch auch Ihre Stromkosten entsprechend reduzieren, denn: Jede Kilowattstunde zählt.

Zählerablesung

Ab **Samstag, 10. Dezember bis Freitag, 16. Dezember 2022** werden die Gebührenzähler für Wasser und Elektrisch abgelesen. Wir bitten Sie, dem Kontrollpersonal der Gemeindewerke Zutritt zu sämtlichen Zählern (auch in Scheunen und Gartenschächten) zu gewähren. Bei ständiger Abwesenheit tagsüber wird eine Schlüsselabgabe an den Nachbarn begrüsst. Besten Dank.

Kranz- und Deckastverkauf

Der diesjährige Kranz- und Deckastverkauf findet am **Dienstag 22. November 2022, 16.30 bis 17.30 Uhr** beim Werkhof im Winkel 16 statt.

Die Preise pro Bund betragen CHF 20.00 für Kranz- und CHF 18.00 für Deckäste.

Forderungen gegenüber der Gemeinde

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Damit die Abteilung Finanzen einen speditiven Rechnungsabschluss gewährleisten kann, bittet Sie diese, Forderungen gegenüber der Gemeinde für das Jahr 2022 bis spätestens 31. Dezember 2022 schriftlich in Rechnung zu stellen. Besten Dank für die Unterstützung.

Und ausserdem

... sucht die Fachstelle Pflegekind Aargau engagierte Pflegeeltern, die Kindern ein zweites Zuhause geben möchten. Die Verantwortlichen freuen sich über die Kontaktaufnahme per E-Mail an info@pflegekind-ag.ch oder telefonisch unter ☎ 056 210 35 90.

Veranstaltungen und Termine

Altpapier- und Kartonsammlung	Samstag, 19. November 2022. ab 08.00 Uhr Düda-Verein, ☎ 079 658 20 30 (Notfallnummer)
Senioren-Mittagstisch	Dienstag, 6. Dezember 2022, 11.30 Uhr, Restaurant Hirschen Ab 60 Jahren, Anmeldung an Hedy Greiner, ☎ 056 284 10 38
Gemischter Chor Stilli	Sonntag, 4. Dezember 2022, 17.00 Uhr, Kirche Rein Adventkonzert unter der Leitung von Dieter Studer Musikalische Begleitung: Moritz Roelcke, Klarinette / Karolin Roelcke, Klavier Eintritt frei - Kollekte